



Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde St. Moritz

Mit Beschluss vom 29. Juni 2026 hat der Gemeindevorstand Art. 4 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte teilrevidiert. Die Teilrevision betrifft die Aufstellung der Abstimmungsurnen (neue Öffnungszeiten in St. Moritz-Dorf und neuer Standort in St. Moritz-Bad).

Die Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte kann unter

<https://www.gemeinde-stmoritz.ch/>

online-schalter/gesetze-quartierplaene heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz (081 / 836 30 00) bezogen werden.

Gemeinde St. Moritz

4. Juli 2026